

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 11. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. April 2025)

zum Thema:

Behördlicher Rechtsschutz bei der Polizei Berlin – Transparenz herstellen

und **Antwort** vom 26. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. Mai 2025)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22 384

vom 11. April 2025

über Behördlicher Rechtsschutz bei der Polizei Berlin – Transparenz herstellen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie hoch waren die Kosten für das Land Berlin über diese AV gewährten Finanzmittel in den Jahren 2020-2024?

Zu 1.:

Der folgenden Tabelle sind die Ist-Ausgaben für den behördlichen Rechtsschutz bei der Polizei Berlin zu entnehmen.

	2020	2021	2022	2023	2024
Ist-Ausgaben	48.261,97	30.771,20	44.792,12	57.389,63	51.133,87
Einzahlungen					13.291,48

Quelle: Direktion Zentraler Service, Abteilung Finanzen, Bereich 4, Stand: 17. April 2025.

Einnahmen aus Rückzahlungen von Dienstkräften der Polizei Berlin im Bereich AV Rechtsschutz werden erst seit dem Jahr 2024 gesondert erfasst.

2. Wie hoch ist der Eigenanteil der Finanzmittel, je Rechtsstreit, im oben genannten Zeitraum durchschnittlich gewesen?

Zu 2.:

Für den erfragten Zeitraum sind keine Eigenbeteiligungen im Sinne der Fragestellung bekannt.

Gemäß den Ausführungsvorschriften über Rechtsschutzmaßnahmen in Zivil- und Strafsachen für Bedienstete des Landes Berlin, Abschnitt IV, Punkt 4.3 (2), kann in der Regel bei Polizeiangehörigen von einer Eigenbeteiligung abgesehen werden, soweit sie Vollzugsaufgaben wahrnehmen oder in Wahrnehmung hoheitlicher Befugnisse Zwang ausüben.

3. Welche Finanzmittel werden hier vorgehalten und aus welchem Titel wird dies gewährt?

Zu 3.:

Für den Haushaltsplan 2026/2027 ist derzeit unter Kapitel 0531, Titel 44379, Unterkonto 203 ein Bedarf in Höhe von 100.000 EUR pro Jahr angemeldet.

4. Welche Veränderungen sind hier geplant und wann werden diese umgesetzt?

Zu 4.:

Derzeit bereitet die Senatsverwaltung der Finanzen eine Überarbeitung der Ausführungsvorschriften vor, die sich gegenwärtig in der Verwaltungsbeteiligung befindet.

Berlin, den 26. April 2025

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport